

SWISS UNIHOCKEY
TARIFE, GEBÜHREN, ENTSCHÄDIGUNGEN, BUSSEN UND
ERLÄUTERUNGEN
(TGB)

Ausgabe I/2012



Geltungsbereich	1	Diesem Reglement sind verpflichtet: <ul style="list-style-type: none">- Mitglieder von swiss unihockey und deren Mitglieder- Schiedsrichter von swiss unihockey- Funktionäre, Angestellte und Beauftragte von swiss unihockey
Einordnung	1	Die Tarife, Gebühren, Entschädigungen und Bussen sind den Statuten von swiss unihockey untergeordnet und den Reglementen der Abteilungen, sowie allen anderen Reglementen von swiss unihockey übergeordnet.
	2	Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die zuständige Kommission bzw. das zuständige Organ von swiss unihockey.
Anfragen	1	Alle Anfragen zu diesem Reglement müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.
Entschädigungen	1	Allfällige Rechte auf Entschädigungen durch swiss unihockey, die aufgrund dieses Reglements entstehen, verfallen, wenn sie nicht innert sechs Monaten bei swiss unihockey geltend gemacht werden.
Beweispflicht	1	Im Streitfall ist der Kläger gegenüber swiss unihockey für sämtliche Korrespondenz beweispflichtig. Bei Gesuchstellung bestätigt der Verein mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des jeweiligen Antragsstellers sowie dasjenige seines gesetzlichen Vertreters vorliegen.
Darstellung	1	Verweise auf Dokumente von swiss unihockey sind in "Hochkommata" gestellt (z.B. "Spielregeln").
Bezeichnung	1	Nicht als Wertung, sondern als Massnahme zur Vereinfachung wurde die männliche Formulierung verwendet. Diese Bezeichnung gilt sinngemäss für beide Geschlechter.
Inkraftsetzung	1	Dieses Reglement wurde vom Verbandsrat von swiss unihockey am 24.11.2012 genehmigt und tritt am 01.12.2012 in Kraft.
Urheberrecht	1	© 2001 – 2012 by swiss unihockey. Layout und Edition durch Susanna Krenger / Christa Monico
	2	Alle Rechte vorbehalten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von swiss unihockey darf dieses Dokument weder auszugsweise noch als Ganzes veröffentlicht, vervielfältigt, fotokopiert, abgedruckt, übersetzt oder auf ein elektronisches Medium z.B. in maschinenlesbare Form übertragen werden.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 – Beiträge

Mitgliederbeitrag	1
Teambeitrag.....	1

Abschnitt 2 – Tarife und Gebühren

Lizenzkosten pro Spieler.....	2
Expresslizenz pro Lizenz	2
Transferkosten pro Lizenz oder Vorgang	3
Abgabe pro Spiel bei Meisterschaftsspielen.....	3/4/5
Abgabe pro Spiel bei Play-Off-, Final- oder Aufstiegsspielen	5
Cupgebühren	5
Kursgebühren	5/6

Abschnitt 3 – Entschädigungen

Verbandsrat	7
Zentralvorstand	7
Kommissionen	7
Schiedsrichter: Reisespesen.....	8
Schiedsrichter: Verpflegungsentschädigung	8
Schiedsrichter: Übernachtungsentschädigung	8
Schiedsrichter: Spielleitungsentschädigung Meisterschaft	9/10
Schiedsrichter: Spielleitungsentschädigung Cup.....	11
Schiedsrichter: Spielleitungsentschädigung Nationalteams.....	11
Schiedsrichter: Spielleitungsentschädigung Trainingsspiele	12
Schiedsrichter: Spielleitungsentschädigung Trainingsturniere.....	12
Schiedsrichter: Bezahlung Schiedsrichterentschädigung	13
Schiedsrichterentschädigung bei Ausfallspielen.....	13
Observer Reisespesen.....	14
Observer Entschädigung	14/15
Qualitätssicherung	15
Hallenkosten	15
Autoentschädigung	15
Arbeitsgruppe / Ausschuss	15
Delegationsleitung	16
Teamchef.....	16
Verpflegungsvergütung	16
IFF (Teilnahme an internationalen Anlässen).....	16
Porti und Telefonspesen	17
Rückvergütung Schiedsrichterkosten	17
Kommissionskredit.....	17

Abschnitt 4 – Diverses

Dienstleistungen	18
Verzugs- und sonstige Gebühren.....	18
Rekurse	19
Fälligkeiten.....	19

Abschnitt 5 – Bussen

Verstöße gegen das Schiedsrichterreglement (SRR) pro Fall.....	20
Verstöße gegen das Wettspielreglement (WSR) pro Fall.....	21/22
Matchstrafen	22
Tätlichkeiten.....	22

Abschnitt 6 – Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort und Turnierrückgabe

Spielverschiebungen, Turnierrückgaben	23
Ordentliche Spielverschiebungen.....	23
Verschiebung des Spieltags.....	23
Verschiebung der Anspielzeit.....	24
Verlegung des Austragungsortes	24
Turnierrückgabe.....	24
Rückweisung von Meisterschaftsturnieren nach Zwangsvergabe ...	25
Ausserordentliche Spielverschiebungen / Turnierrückgaben.....	25

Abschnitt 7 – Ausführungsbestimmungen

Grundsatz	26
Abrechnungsperioden	26
Belege	26
Monatspauschalen	26
Tagespauschale	27
Reisespesen	27
Repräsentation	27
Verpflegung (inkl. Getränke)	27
Weitere Entschädigungen	28
km-Entschädigung	28
Porti und Telefonspesen	28
Turnierabgaben bei Teamrückzug	28
Übrige Angaben	28
Kursgebühren bei Nichtteilnahme	29
Spielausfall	29

Abschnitt 1 – Beiträge

Jeder Mitgliedverein von swiss unihockey ist beitragspflichtig. Darin enthalten sind die Vereinsinformationen.

Mitgliederbeitrag

Artikel 1.1

- Basisbetrag gemäss Art. 12 der Statuten Fr. 400.00

Teambeitrag

Artikel 1.2

- Aktive SML und NLB Fr. 765.00
- Aktive 1. Liga und 2. Liga GF Herren Fr. 680.00
- Aktive 1. Liga GF Damen Fr. 510.00
- Aktive 2. Liga GF Damen und 3. Liga GF Herren Fr. 425.00
- Aktive Kleinfeld Fr. 255.00
- Junioren U21 Stkl. A, B und C (ES) Fr. 425.00
- Junioren U21 Stkl. D (TF) Fr. 255.00
- Juniorinnen U21 Fr. 255.00
- Junioren U18 A und B Fr. 340.00
- Junioren U18 C Fr. 255.00
- Junioren U16 A Fr. 340.00
- Junioren U16 B Fr. 340.00
- Junioren U16 C Fr. 255.00
- Junioren U14 Fr. 50.00
- JuniorInnen Kleinfeld Fr. 215.00
- Senioren Fr. 255.00

Abschnitt 2 – Tarife und Gebühren

Jeder an der swiss unihockey Meisterschaft teilnehmende Spieler ist lizenzpflichtig.

Lizenzkosten pro Spieler Artikel 2.1

- Damen und Herren SML	Fr. 85.00*
- Damen und Herren NLB	Fr. 85.00*
- Herren 1. Liga – 3. Liga GF	Fr. 65.00*
- Damen 1. Liga + 2. Liga GF	Fr. 65.00*
- Damen und Herren ab 1. Liga KF (inkl. Senioren)	Fr. 45.00*
- JuniorInnen U21	Fr. 45.00*
- JuniorInnen U18	Fr. 45.00*
- JuniorInnen U16	Fr. 45.00*
- Übrige JuniorInnen	Fr. 30.00*
- Doppellizenz (Kosten beim Zweitverein)	Fr. 55.00*

* zusätzlich wird in den Saisons 2011/12 + 2012/13 ein WM-Beitrag von Fr. 5.00 pro Lizenz erhoben

In den Lizenzkosten sind keine Versicherungsleistungen enthalten. Die Spieler haben für eine ausreichende Versicherung für Sach- und Personenschäden zu sorgen. swiss unihockey haftet hierfür nicht.

Expresslizenz pro Lizenz Artikel 2.2

- Lizenzkosten	gem. Art. 2.1.
- Expressbearbeitung inkl. Porto	Fr. 100.00

**Transferkosten
pro Lizenz oder Vorgang****Artikel 2.3**

- Internationale Transfers	Fr. 250.00
- Transfer	Fr. 50.00
- Neuqualifikation	Fr. 30.00
- Transfer Schiedsrichter	Fr. 50.00
- Vereinsfusion Grossfeld	Fr. 600.00
Kleinfeld	Fr. 300.00
(inkl. Transfer aller Spieler)	
- Aufspaltung nach Geschlecht oder höchst klassiertem Team	
Grossfeldverein	Fr. 600.00
Kleinfeldverein	Fr. 300.00
(inkl. Transfer aller Spieler gemäss eingereicherter Liste)	

Die Kosten werden immer dem Verein, welcher das oder die Teams übernimmt, verrechnet.

**Abgabe pro Spiel
bei Meisterschafts-
spielen****Artikel 2.4****Grossfeld**

- SML Herren	Fr. 275.00
- SML Damen	Fr. 240.00
- NLB Herren	Fr. 260.00
- NLB Damen	Fr. 220.00
- 1. Liga Herren	Fr. 185.00
- 1. Liga Damen (ES)	Fr. 160.00

- 2. Liga Herren (ES)	Fr. 160.00
- 2. Liga Damen (TF)	Fr. 55.00
- 3. Liga Herren (TF)	Fr. 55.00
- Junioren U21 Stkl. A	Fr. 200.00
- Junioren U21 Stkl. B	Fr. 165.00
- Junioren U21 Stkl. C	Fr. 145.00
- Junioren U21 Stkl. D (TF)	Fr. 55.00
- Juniorinnen U21 Stkl. A	Fr. 165.00
- Juniorinnen U21 Stkl. B (TF)	Fr. 55.00
- Junioren U18 A (ES)	Fr. 180.00
- Junioren U18 B (ESTF)	Fr. 120.00
- Junioren U18 C (TF)	Fr. 55.00
- Junioren U16 A (ESTF)	Fr. 120.00
- Junioren U16 B (ESTF)	Fr. 120.00
- Junioren U16 C	Fr. 55.00
<i>Kleinfeld</i>	
- 1. Liga Herren	Fr. 43.50
- 1. Liga Damen	Fr. 43.50
- 2. Liga Herren	Fr. 37.50
- 2. Liga Damen	Fr. 37.50
- 3. 4. und 5. Liga Herren	Fr. 37.50
- Junioren A	Fr. 37.50
- Juniorinnen A	Fr. 35.00

	- Junioren B Interregional	Fr. 37.50
	- Junioren B Regional	Fr. 35.00
	- Juniorinnen B	Fr. 35.00
	- Junioren C Interregional	Fr. 35.00
	- Junioren C Regional	Fr. 35.00
	- Juniorinnen C	Fr. 35.00
	- Junioren D (Schiedsrichter durch Vereine)	Fr. 15.00
	- Junioren E (Schiedsrichter durch Vereine)	Fr. 15.00
	- Senioren	Fr. 37.50
Abgabe pro Spiel bei Play-Off-, Final- oder Aufstiegs Spielen	Artikel 2.5	
	- Bei Spielen der JuniorInnen A bis D	keine Abgaben
	- Bei Spielen der Juniorinnen und Junioren in Turnierform	keine Abgaben
	- Kleinfeld (1. Liga Damen und Herren)	Fr. 60.00
	- Bei allen übrigen Spielen	wie bei Meisterschaftsspielen
Cupgebühren	Artikel 2.6	
	- Grossfeld	Fr. 60.00
	- Kleinfeld	Fr. 60.00
Kursgebühren	Artikel 2.7	
	- Schiedsrichterkandidaten	Fr. 350.00
	<p>Verpflichtet sich ein Schiedsrichter zu einer zweiten Saison (maximal eine Saison Pause infolge Dispensation), wird dem Verein, welcher die Schiedsrichter-Kandidaten Kosten trug Fr. 200.- zurückerstattet. Falls der Schiedsrichter-Kandidat nach einer Saison seinen Rücktritt einreicht, fliessen diese Fr. 200.- in einen Fonds welcher zweckgebunden für die Schiedsrichter-Ausbildung verwendet wird. Der Verein kann keinen Anspruch auf dieses Geld im Fonds machen.</p>	

- Fortgeschrittenenkurse Kleinfeld + Grossfeld	Fr. 50.00
- Fortgeschrittenenkurse Grossfeld National	Fr. 100.00
- Fortgeschrittenenkurse Kleinfeld National	Fr. 100.00
- Observerkurse (FK und AK)	Fr. 50.00
- Bewilligte Umteilungsgesuche für Schiedsrichterkurse	Fr. 50.00
- Trainerkurse	gem. Angebot
- Funktionärskurse	gem. Angebot
- Nachprüfung	Fr. 50.00
- Spielsekretärkandidaten	Fr. 150.00
- Spielsekretär Fortgeschrittenenkurse	Fr. 50.00

Abschnitt 3 – Entschädigungen

Grundsätzlich kann nur eine Tagespauschale geltend gemacht werden. Ausgenommen bleibt der Punkt 3.4.

Verbandsrat

Artikel 3.1

- Sitzungsspesen wie Zentralvorstand
- Reisespesen 2. Klasse ÖV

Zentralvorstand

Artikel 3.2

- Monatspauschale Fr. 600.00
- Reisespesen (zusätzlich Halbtaxabo) ½ der 1. Klasse ÖV
- Sitzungsspesen Fr. 40.00
- Sitzungsspesen Tag Fr. 100.00

Kommissionen

Artikel 3.3

- Monatspauschale Kommissionspräsident Fr. 210.00 – Fr. 300.00
- Monatspauschale Kommissionsvizepräsident Fr. 160.00 – Fr. 250.00
- Reisespesen (zusätzlich Halbtaxabo) ½ der 2. Klasse ÖV
- Sitzungsspesen wie Zentralvorstand

Schiedsrichter**Artikel 3.4****- Reisespesen**

pro Einsatztag

2. Klasse ÖV

→ Berechnung: Wohnort (in der Schweiz) bis Einsatz- bzw. Abflugort und retour

- Verpflegungsentschädigung

International

pro Einsatztag

gemäss IFF

(bei tieferen internationalen Entschädigungsansätzen, kann die Differenz swiss unihockey verrechnet werden. Der Nachweis ist durch den Schiedsrichter zu erbringen)

SML Damen und Herren

pro Einsatztag

Fr. 30.00

NLB Herren

pro Einsatztag

Fr. 30.00

NLB Damen

pro Einsatztag

Fr. 20.00

Junioren U21 Stkl. A

pro Einsatztag

Fr. 30.00

Cupspiele GF ab 1/8-Final

pro Einsatztag

Fr. 30.00

Cupfinal

Verpflegung durch swiss unihockey

Nationalteams (A-Nati, U21-Nati, U19-Nati)

pro Einsatztag

Fr. 30.00

Übrige Einzelspiele GF und KF

pro Einsatztag

Fr. 20.00

Spiele in Spielform Einzelspiel-Turnier

pro Spiel

Fr. 10.00

Spiele in Spielform Turnier

pro Einsatztag

angemessene Verpflegung
durch Veranstalter**- Übernachtungsentschädigung**

sofern von der Geschäftsstelle genehmigt

max. Fr. 100.00

→ Die Übernachtungsentschädigung kann nur geltend gemacht werden, falls es mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht möglich ist, den Einsatzort rechtzeitig zu erreichen oder nach dem Spiel an den eigenen Wohnort zurück zu gelangen, und kein privates Fahrzeug zur Verfügung steht.

- Spielleitungsentschädigung Meisterschaft (inkl. Play-Offs)***Grossfeld***

International	pro Spiel	gemäss IFF
SML Herren	pro Spiel	Fr. 150.00
SML Damen	pro Spiel	Fr. 120.00
NLB Herren	pro Spiel	Fr. 120.00
NLB Damen	pro Spiel	Fr. 80.00
1. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 80.00
1. Liga Damen	pro Spiel (ES)	Fr. 50.00
2. Liga Herren	pro Spiel (ES)	Fr. 60.00
2. Liga Damen	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00
3. Liga Herren	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00
Junioren U21 Stkl. A	pro Spiel	Fr. 80.00
Junioren U21 Stkl. B	pro Spiel	Fr. 60.00
Junioren U21 Stkl. C	pro Spiel	Fr. 50.00
Junioren U21 Stkl. D	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00
Juniorinnen U21 Stkl. A	pro Spiel	Fr. 60.00
Juniorinnen U21 Stkl. B	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00
Junioren U18 A	pro Spiel (ES)	Fr. 60.00
Junioren U18 B	pro Spiel (ESTF)	Fr. 50.00
Junioren U18 C	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00
Junioren U16 A	pro Spiel (ESTF)	Fr. 50.00
Junioren U16 B	pro Spiel (ESTF)	Fr. 50.00
Junioren U16 C	pro Spiel (TF)	Fr. 30.00

Kleinfeld

1. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 40.00 / Playoff	Fr. 60.00
1. Liga Damen	pro Spiel	Fr. 40.00 / Playoff	Fr. 60.00
2. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 30.00	
2. Liga Damen	pro Spiel	Fr. 30.00	
3. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 30.00	
4. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 30.00	
5. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 30.00	
Junioren A	pro Spiel	Fr. 30.00	
Juniorinnen A	pro Spiel	Fr. 25.00	
Junioren B Interregional	pro Spiel	Fr. 30.00	
Junioren B Regional	pro Spiel	Fr. 25.00	
Juniorinnen B	pro Spiel	Fr. 25.00	
Junioren C Interregional	pro Spiel	Fr. 25.00	
Junioren C Regional	pro Spiel	Fr. 25.00	
Juniorinnen C	pro Spiel	Fr. 25.00	
Junioren D	pro Spiel	Fr. 25.00	
Senioren	pro Spiel	Fr. 30.00	

- Spielleitungsentschädigung Cup***Grossfeld (Damen und Herren)***

bis und mit 1/16-Final	pro Spiel	Fr. 60.00
ab 1/8-Final	pro Spiel	Meisterschaftsansatz des höherklassigen Teams

Kleinfeld (Damen und Herren)

bis und mit 1/16-Final	pro Spiel	Fr. 60.00
1/8-Final	pro Spiel	Fr. 70.00
1/4-Final	pro Spiel	Fr. 80.00
1/2-Final	pro Spiel	Fr. 90.00
Final	pro Spiel	Fr. 100.00

- Spielleitungsentschädigung Nationalteams und Regionalauswahlen

Herren A	pro Spiel	Ansatz SML Herren
Herren A	pro Tag	Fr. 200.00
Damen A	pro Spiel	Ansatz SML Damen
Damen A	pro Tag	Fr. 150.00
Herren U19	pro Spiel	Ansatz Junioren U 21 Stkl. A
Herren U19	pro Tag	Fr. 100.00
Damen U19	pro Spiel	Ansatz Junioren U 21 Stkl. A
Damen U19	pro Tag	Fr. 100.00
Herren U17	pro Spiel	Ansatz Junioren U 18 A
Herren U17	pro Tag	Fr. 75.00

- Spielleitungsentschädigung Trainingsspiele (unverbindliche Empfehlung)***Grossfeld***

SML Herren	pro Spiel	Fr. 40.00
SML Damen	pro Spiel	Fr. 30.00
NLB Herren	pro Spiel	Fr. 30.00
NLB Damen	pro Spiel	Fr. 20.00
Junioren U21 Stkl. A	pro Spiel	Fr. 30.00
Übrige Einzelspiele GF	pro Spiel	Fr. 20.00

Kleinfeld

Aktive Damen und Herren	pro Spiel	Fr. 30.00
JuniorInnen	pro Spiel	Fr. 20.00

- Spielleitungsentschädigung Trainingsturniere (unverbindliche Empfehlung)***Grossfeld***

International / SML Damen und Herren	pro Tag	Fr. 100.00
Übrige Turniere GF	pro Tag	Fr. 50.00

Kleinfeld

Aktive Damen und Herren	pro Tag	Fr. 60.00
JuniorInnen	pro Tag	Fr. 40.00

- Bezahlung Schiedsrichterentschädigung

NHA/NHB/NDA//G1/G2/G3-Schiedsrichter erhalten die Schiedsrichterentschädigung für alle Spiele ausser für die Cupspiele von swiss unihockey. Bei Cupspielen muss der veranstaltende Verein den Schiedsrichtern die Spielleitungsent-schädigung, die Reisespesen sowie die Verpflegungsentschädigung am Meeting vor dem Spiel bar ausbezahlen.

Alle anderen Schiedsrichter erhalten die Entschädigung, die Reisespesen und die Verpflegungsentschädigung für Spiele der Meisterschaft und des Cups vom veranstaltenden Verein. Bei Einzelspielen vor dem Spiel, bei Spielen in Turnierform (Meisterschaft) nach dem letzten Spiel des Schiedsrichters.

"Ausnahme: Bei Cupspielen (Gross- und Kleinfeld) bis und mit 1/16-Final wird die Schiedsrichterentschädigung (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung, Spielleitungsent-schädigung) je zur Hälfte von beiden Teams bezahlt."

Zur Rückvergütung der effektiven Schiedsrichterkosten durch den Verband an den veranstaltenden Verein siehe Artikel 3.15.

Eine allfällige Übernachtungsentschädigung muss der Schiedsrichter beim Verband geltend machen. Der Verband ist ausserdem zuständig für die Bezahlung der Schiedsrichterentschädigung für Trainingsspiele der Nationalteams und Regionalauswahlen.

Eine ausreichende Unfall-Versicherung ist Sache des Schiedsrichters. swiss unihockey haftet hierfür nicht.

**Schiedsrichter-
entschädigung bei
Ausfallspielen****Artikel 3.5**

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Reisespesen | 2. Klasse ÖV |
| - Verpflegungsentschädigung | analog normalen Spielen,
d.h. als hätten die Spiele stattgefunden |
| - Spielleitungsent-schädigung | analog normalen Spielen,
d.h. als hätten die Spiele stattgefunden |

Observer/Scout**Artikel 3.6****- Reisespesen**

pro Einsatztag

2. Klasse ÖV

→ Berechnung: Wohnort (in der Schweiz) bis Einsatz- bzw. Abflugort und retour

- Observationsentschädigung/Scoutentschädigung***Grossfeld***

SML Herren	pro Spiel	Fr. 80.00
SML Damen	pro Spiel	Fr. 80.00
NLB Herren	pro Spiel	Fr. 80.00
NLB Damen	pro Spiel	Fr. 60.00
1. Liga Herren	pro Spiel	Fr. 60.00
Junioren U 21 Stkl. A	pro Spiel	Fr. 80.00
Junioren U 21 Stkl. B	pro Spiel	Fr. 60.00
Übrige Einzelspiele GF	pro Spiel	Fr. 50.00
Spiele in Spielform Einzelspiel-Turnier		1 Spiel = Fr. 40.00 / 2 Spiele = Fr. 80.00 / 3 Spiele = Fr. 100.00
Spiele in Spielform Turnier		1 Spiel = Fr. 30.00 / 2 Spiele = Fr. 60.00 / 3 Spiele = Fr. 90.00 / 4 Spiele = Fr. 100.00

Kleinfeld

Einzelspiele KF	pro Spiel	Fr. 50.00
Spiele in Spielform Turnier		1 Spiel = Fr. 30.00 / 2 Spiele = Fr. 60.00 / 3 Spiele = Fr. 90.00 / 4 Spiele = Fr. 100.00

Qualitätssicherung

SML Damen + Herren	pro Spiel	Fr. 80.00
Reisespesen pro Einsatztag		2. Klasse ÖV

→ Berechnung: Wohnort (in der Schweiz) bis Einsatz- bzw. Abflugort und retour

Hallenkosten**Artikel 3.7**

- Die Hallenmieten sind grundsätzlich durch die Vereine zu bezahlen.
- Für Final- und Endrunden (KF) der Junioren werden die Kosten, bis zu dem von der zuständigen Kommission festgesetzten Maximalbetrag, zurückerstattet.
- Entstehen Schäden an den Anlagen oder Umgebung kann swiss unihockey nicht belangt werden. Die daraus entstehende Haftung ist Sache des Organisators.

Autoentschädigung**Artikel 3.8**

Ist es einem Funktionär aufgrund seiner Tätigkeit nicht möglich, den Zielort mittels ÖV zu erreichen, wird ihm eine km-Pauschale vergütet.

Der Ansatz beträgt: Fr. 0.70/km

Die Entschädigung wird nur aufgrund eines bewilligten Antrages ausgerichtet. Siehe hierzu die Ausführungsbestimmungen.

**Arbeitsgruppen /
Ausschuss****Artikel 3.9**

- Reisespesen (wenn nicht übergeordneter Ansatz) 2. Klasse ÖV
- Sitzungsspesen wie Zentralvorstand

Delegationsleitung**Artikel 3.10**

- allenfalls Reisespesen von Wohnort bis Abfahrts- bzw. Abflugort gem. Einstufung
- Tagespauschale Fr. 100.00
- effektiv erwachsene Spesen gem. Beleg

Teamchef**Artikel 3.11**

- Allenfalls Reisespesen von Wohnort bis Abfahrts- bzw. Abflugort gem. Einstufung (bei Spielen im Ausland)
- Tagespauschale und Reisespesen bei Zusammenzug in der Schweiz

Verpflegungsvergütung**Artikel 3.12**

- Grundsätzlich besteht bei Sitzungen kein Anrecht auf eine entsprechende Vergütung.
- Wird der Wohn- bzw. Arbeitsort vor 17.00 Uhr verlassen und nach 22.00 Uhr wieder erreicht, kann ein Sitzungsgeld von Fr. 60.00 geltend gemacht werden. In diesem Sitzungsgeld ist eine kleine Zwischenverpflegung enthalten. Wird am Sitzungsort, auf Rechnung von swiss unihockey eine Zwischenverpflegung eingenommen, kann kein höherer Ansatz geltend gemacht werden.
- Bei mehrtägigen Anlässen wird die Verpflegung durch die Aufgebotsstelle organisiert.

IFF (Teilnahme an internationalen Anlässen)**Artikel 3.13**

- Werden Verbandsmitglieder zu Anlässen des IFF aufgeboten, besteht Anspruch auf die Tagespauschale und die Reisespesen Wohnort – Grenze – Wohnort. Diese Regelung bleibt solange in Kraft, bis der IFF eine Regelung getroffen hat. Ist die vom IFF ausgerichtete Tagespauschale tiefer als die von swiss unihockey, kann die Differenz bei swiss unihockey geltend gemacht werden. Der entsprechende Nachweis ist zu erbringen.

Porti und Telefonspesen Artikel 3.14

- Können nach Aufwand geltend gemacht werden. Für Porti ist der Abrechnung ein entsprechender Wertzeichenbezugsnachweis der Post beizulegen. In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit auf der Geschäftsstelle vorfrankierte Couverts zu beziehen. Telefonspesen sind zu notieren, wenn keine Pauschalvereinbarung getroffen wurde.

Rückvergütung Schiedsrichterkosten**Artikel 3.15**

- Für folgende Spiele kann der veranstaltende Verein die effektiven Schiedsrichterkosten (Reisespesen, Verpflegungsentschädigung (falls ausbezahlt) und Spielleitungsentschädigung) beim Verband zurückfordern:
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele auf dem Grossfeld und dem Kleinfeld.
 - Play-Off-/Final-/Aufstiegsspiele auf dem Grossfeld und dem Kleinfeld.
- Die Abrechnungen sind mit dem Spielrapport an die Geschäftsstelle einzureichen. Für später eingereichte Abrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.00 erhoben.
- Die Guthaben werden dem entsprechenden Vereinskontokorrent gutgeschrieben.

Kommissionskredit**Artikel 3.16**

- Jede Kommission verfügt über einen freien Kredit von Fr. 1'000.00
Wobei dieser nicht für Entschädigungen eingesetzt werden darf.

Abschnitt 4 – Diverses

Dienstleistungen (exkl. Versandkosten)

Artikel 4.1

- | | |
|--|------------|
| - Satz Vereinsadressen (für Vereine) | Fr. 50.00 |
| - Satz Vereinsadressen (kommerziell) | Fr. 800.00 |
| - Handbuch Reglement
(erstes Handbuch pro Verein gratis) | Fr. 30.00 |
| - Abonnement Reglement | Fr. 20.00 |
| - Handbuch SR-Reglement
(erstes Handbuch pro Verein gratis) | Fr. 20.00 |
| - Abonnement Verbandsorgan | Fr. 30.00 |
| - weiteres auf Anfrage
(Stundenansatz = Fr. 10.00 zuzüglich Material) | |

Verzugs- und sonstige Gebühren

Artikel 4.2

- | | |
|--|--|
| - Nichteinhalten von Fristen | Fr. 30.00 bis 500.00 |
| - Grossfeldlizenzgesuche (für Lizenzligen) | |
| SML Herren | Fr. 250.00 |
| SML Damen | Fr. 200.00 |
| NLB (Damen + Herren) | Fr. 150.00 |
| 1. Liga Herren | Fr. 100.00 |
| Nichtvorweisen des Teamblasses in Papierform bei einem offiz. Spiel
von swiss unihockey | Fr. 100.00 Kleinfeldteams
Fr. 200.00 Grossfeldteams |

- Kostenpflichtiges, nicht Abholen von Einschreiben Fr. 50.00

Rekurse**Artikel 4.3**

- Rekurs an das Verbandsgericht
(Kostenvorschuss) Fr. 500.00

Fälligkeiten**Artikel 4.4**

- Belastungs- und Gutschriftanzeigen werden dem Kontokorrent
angerechnet.
- Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen zahlbar.

Abschnitt 5 – Bussen / Strafen (ohne Bearbeitungskosten)

Verstösse gegen das Schiedsrichterreglement (SRR) pro Fall

Artikel 5.1

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Unterschreiten des Schiedsrichter-Kontingentes | Fr. 250.00 bis Fr. 1'500.00 |
| - Unkorrektes Verhalten bei Verhinderung eines Einsatzes | Fr. 50.00 bis Fr. 200.00 |
| - Nichtbefolgung des Aufgebotes | Fr. 200.00 bis Fr. 1'500.00 |
| - Zu spätes Erscheinen | Fr. 50.00 bis Fr. 150.00 |
| - Unterlassung der Spielerkontrolle | Fr. 70.00 |
| - Nicht korrektes, unvollständiges Formularausfüllen | Fr. 50.00 |
| - Nichterstellen eines rapportpflichtigen Vorfalles | Fr. 100.00 bis Fr. 250.00 |
| - Nichteinhalten der Tenuevorschrift | Fr. 30.00 bis Fr. 100.00 |
| - Unvollständige / verspätete Meldung oder Formulare | Fr. 30.00 bis Fr. 500.00 |

**Verstösse gegen das
Wettspielreglement
(WSR) pro Fall****Artikel 5.2**

- Nichtdurchführung eines Pflichtturniers	Fr. 750.00
- Nichtgewährleistung der Infrastruktur einer Veranstaltung	Fr. 50.00 bis Fr. 250.00
- Fehlen der gültigen Reglemente/Formulare	Fr. 20.00
- Fehlen des Spielsekretärs	Fr. 50.00 bis Fr. 250.00
- Nichtbefolgung des Verkaufsverbotes	Fr. 500.00
- Fehlen / Inkomplette (der) Sanitätstasche resp. verantw. Person	Fr. 50.00 bis Fr. 250.00
- Nichtgewährleistung der Sicherheit	Fr. 250.00 bis Fr. 1'000.00
- Nichtbefolgung von Weisungen	Fr. 50.00 bis Fr. 250.00
- Unterlassung von Anmeldungen	Fr. 50.00
- Einsetzung eines nicht notierten Spielers	Fr. 150.00 bis Fr. 400.00
- Einsetzung nicht berechtigter oder gesperrter Spieler	Fr. 150.00 bis Fr. 400.00
- Nichtbefolgung der Teamkontrolle	Fr. 70.00
- Verspätetes Ausfüllen des Spielberichtes (KF)	Fr. 50.00
- Verschiebung von Spielterminen ohne Bewilligung oder zu spät	Fr. 250.00
- Nichtgewährleistung der Mindestmasse oder Markierung	Fr. 50.00 bis Fr. 150.00
- Mannschaftsrückzug	Fr. 300.00 bis Fr. 5'000.00
- Fehlen eines volljährigen Juniorenbetreuers	Fr. 100.00 bis Fr. 250.00
- Verzicht auf Aufstieg nach Austragung des Aufstiegsspiels	Fr. 1'000.00

-
- | | |
|---|--------------------------|
| - Einreichung Lizenzgesuch ohne Spielereinverständnis | Fr. 500.00 |
| - Einreichung Transfergesuch ohne Spielereinverständnis | Fr. 500.00 |
| - 2. Lizenzgesuch für bereits lizenzierten Spieler | Fr. 50.00 bis Fr. 150.00 |
| - Unterlassung von Resultatmeldung | Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 |

Matchstrafen**Artikel 5.3**

- | | |
|----------------------|-----------------------------|
| - Matchstrafe 1 | Fr. 50.00 |
| - Matchstrafe 2 | Fr. 100.00 |
| - Matchstrafe 3 (DK) | Fr. 100.00 bis Fr. 5'000.00 |

Tätlichkeiten**Artikel 5.4**

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Angriffe auf gegnerische Spieler, SR, Funktionäre oder Zuschauer | Fr. 250.00 bis Fr. 5'000.00 |
|--|-----------------------------|

Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend. Wir verweisen auf den detaillierten Bussenkatalog gemäss Rechtspflegereglement.

Abschnitt 6 – Spielverschiebung, Verlegung Austragungsort und Turnierrückgabe

Spielverschiebungen Turnierrückgaben

Artikel 6.1

Ohne Rücksicht auf den Sachverhalt werden für Spielverschiebungen, **Verlegung des Austragungsortes** und Turnierrückgaben (inkl. Zwangsvergaben) die folgenden administrativen Kosten verrechnet:

- Einzelspiel	Fr. 100.00
- Turnierform	Fr. 200.00

Artikel 6.2

Ordentliche Spielverschiebungen

Bei ordentlichen Spielverschiebungen (**WSR Art. 1.24, Abs. 2**) auf dem Grossfeld werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

6.2.1 Verschiebung des Spieltages (Gebühr pro Verein)

1. Verschiebung	Fr. 100.00
2. Verschiebung	Fr. 300.00
3. Verschiebung	Disziplinarische Massnahmen

6.2.2 Verschiebung der Anspielzeit (Gebühr pro Verein)

1. Verschiebung	ohne zus. Gebühr
2. Verschiebung	Fr. 100.00
3. Verschiebung	Fr. 300.00
jede weitere Verschiebung	Disziplinarische Massnahmen

6.2.3 Verlegung des Austragungsortes (Gebühr pro Verein)

1. Verlegung	ohne zus. Gebühr
2. Verlegung	Fr. 100.00
3. Verlegung	Fr. 300.00
jede weitere Verlegung	Disziplinarische Massnahmen

Artikel 6.3**Turnierrückgabe**

Bei Rückgabe der Organisation und Durchführung von Meisterschaftsturnieren nach erfolgter, definitiver Vergabe fallen folgende **zusätzliche** Gebühren an (Rückgabe pro Verein):

- 1. Rückgabe (ein oder mehrere Turnier/e gleichzeitig)	ohne zus. Gebühr
- 2. Rückgabe (ein oder mehrere Turnier/e gleichzeitig)	Fr. 50.00
- 3. Rückgabe (ein oder mehrere Turnier/e gleichzeitig)	Fr. 200.00
- jede weitere Rückgabe	Disziplinarische Massnahmen

**Rückweisung von
Meisterschaftsturnieren****Artikel 6.4**

Bei Rückweisung von Meisterschaftsturnieren, welche infolge einer Zwangsvergabe an die betroffenen Vereine vergeben wurde, gelten folgende Gebühren (Rückweisung pro Verein):

- 1. Rückweisung Fr. 500.00
- jede weitere Rückweisung Disziplinarische Massnahmen

**Ausserordentliche
Spielverschiebungen /
Turnierrückgaben****Artikel 6.5**

Bei ausserordentlichen Spielverschiebungen auf dem Grossfeld (**WSR Art. 1.24, Abs. 4**) oder Rückgaben von Turnieren auf dem Kleinfeld, aus Gründen, welche der Verein nicht selber zu vertreten hat, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben. Es gelten die Ansätze (Grundgebühr) gemäss Ziffer 1. Die zuständige Kommission von swiss unihockey kann ausserordentliche und unklare Fälle untersuchen. Die betroffenen Vereine sind verpflichtet, der Kommission die nötigen Auskünfte und Belege zu liefern. Die Kommission kann einen Fall der Disziplinarkommission zu Bestrafung überweisen.

Abschnitt – 7 Ausführungsbestimmungen

Grundsatz

Artikel 7.1

Grundsätzlich können nur Funktionäre, welche auf der offiziellen Funktionärsliste von swiss unihockey aufgeführt sind, Entschädigungen geltend machen. Ausgenommen sind Personen, die einen gültigen Vertrag, ein vom ZV bestätigtes Mandat oder eine entsprechend unterzeichnete Bestätigung aufweisen können.

Abrechnungsperioden

Artikel 7.2

Die Spesen sind grundsätzlich alle **3 Monate** auf offiziellem swiss unihockey Formular abzurechnen. Sie sind für das entsprechende Kalenderjahr abzugrenzen.

Belege

Artikel 7.3

Für alle anderen als Pauschalentschädigungen sind nach Möglichkeit die entsprechenden Belege mit der Spesenabrechnung einzureichen (Quittungen, Rechnungen usw.)

Monatspauschalen

Artikel 7.4

Die Monatspauschalen können nicht kumuliert werden. Ist ein Funktionär z.B. gleichzeitig im ZV und in einer Kommission tätig, kommt die höhere Pauschale zur Anwendung.

Tagespauschale**Artikel 7.5**

Die Tagespauschale kann wie folgt geltend gemacht werden: Ist z.B. der Sitzungsbeginn um 10.00 Uhr, wird die Sitzung von einem Mittagessen unterbrochen und dauert dann wieder von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, wird die Tagespauschale fällig. Reisezeit unter 4 Std. ist grundsätzlich nicht anrechenbar.

Reisespesen**Artikel 7.6**

Reisespesen können nur dann geltend gemacht werden, wenn die Sitzung ordentlich einberufen und über die Sitzung ein Protokoll erstellt wurde. Besprechungen, Meetings usw. werden nur dann entschädigt, wenn sie von einem ZV-Mitglied bewilligt wurden.

Repräsentation**Artikel 7.7**

Werden repräsentative Aufgaben wahrgenommen, ist nach Möglichkeit eine Einladung oder sonst ein Dokument, welches über den Anlass Auskunft gibt, mit der Spesenabrechnung einzureichen. Es können nur effektiv erwachsene Spesen geltend gemacht werden. Können Mitfahrgelegenheiten genutzt werden, verfällt der Spesenanspruch.

**Verpflegung
(inkl. Getränke)****Artikel 7.8**

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Verpflegungsvergütung anlässlich Sitzungen und Meetings. Bei kurzen Sitzungen ist keine nötig, bei längeren Sitzungen ist diese in der Tagespauschale inbegriffen (Ausnahme: siehe Punkt 3.12). Mineralwasser wird durch swiss unihockey mittels der Rechnung für die Raummiete bezahlt.

Weitere Entschädigungen	Artikel 7.9 Es besteht kein Anspruch auf weitere Entschädigungen. Über Ausnahmen entscheidet der Zentralvorstand auf Antrag der entsprechenden Person (Kommission usw.)
km-Entschädigung	Artikel 7.10 Eine km-Entschädigung ist bewilligungspflichtig. Die Bewilligung kann nur durch ein ZV-Mitglied oder durch den Geschäftsführer erfolgen.
Porti und Telefonspesen	Artikel 7.11 Porti und Telefonspesen können grundsätzlich geltend gemacht werden. Für Porti ist der Spesenabrechnung der entsprechende Wertzeichenbezugsbeleg der Post beizulegen. In besonderen Fällen können vorfrankierte Couverts auf der Geschäftsstelle bezogen werden. Telefonspesen sind zu notieren und mit der Spesenabrechnung einzureichen. In besonderen Fällen kann eine Pauschalabgeltung vereinbart werden. (Bewilligungsgeber = Kommissionspräsident)
Turnierabgaben bei Teamrückzug	Artikel 7.12 Die Turnierabgaben bei einem Teamrückzug nach dem 30.08. bleiben geschuldet.
Übrige Abgaben	Artikel 7.13 Alle übrigen Abgaben (Mitgliederbeitrag/Teambeiträge) bleiben geschuldet

**Kursgebühren
bei Nichtteilnahme**

Artikel 7.14

Die Kursgebühren bleiben auch bei nicht besuchten Kursen geschuldet.

Spielausfall

Artikel 7.15

Bei einem Spielausfall (aufgrund höherer Gewalt) bei Einzelspielen oder dem Ausfall einer Runde in Turnierform, verfallen die Turniergebühren zugunsten von swiss unihockey.